Ausbildung Elementarpädagogik/ Kindergartenstufe

Regelungen zum Ablauf des Praktikums

Die Ausbildung zur Elementarpädagogik/Kindergartenstufe hat ihren Schwerpunkt im Praxislernen. Ziel der Ausbildung ist es, die methodisch-didaktische und entwicklungspsychologisch-menschenkundliche Theoriebildung eng mit der Praxis zu verknüpfe. Das bedeutet, dass während der gesamten Ausbildungszeit neben den Präsenzveranstaltungen an der AfaP Praxislernen im Kindergarten erforderlich ist.
Die Studierenden beginnen ihre Ausbildung mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorkenntnissen, mit bereits absolvierten Ausbildungen und pädagogischen Erfahrungen. Deshalb werden die erforderlichen Praxistage individuell festgelegt. Sie können zwischen 2-4 Tagen pro Woche liegen. In einzelnen Fällen besteht nach Absprache mit der Studienleitung die Möglichkeit einige Praxistage auch als Blockpraktikum zu absolvieren.
Im Sinne einer vielfältigen Erfahrung werden drei ganzjährige Praxisstellen während der gesamten Ausbildung durchlaufen. Ausnahmeregelungen in besonderen Fällen, werden mit der Studienleitung vereinbart.
In einem Vorgespräch mit der Praxismentorin/-mentor werden die mit der Studienleitung vereinbarten Praxistage festgelegt, sowie eine **Praxisvereinbarung** und eine **Zielvereinbarung** getroffen, die sich auf die jeweiligen Praxisaufgaben für das entsprechende Modul und den Stand der Ausbildung beziehen.
Inhalt der Vorgespräche:

- Festlegung der Arbeitszeiten, Konferenzen, regelmässige MentorInnentreffen, sonstige Termine (Elternabende, Feste u.a.)
- Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Absprachen über gegenseitige Erwartungen (Umgang mit Kindern und Eltern, Berufskleidung usw.)

Die gegenseitig unterzeichneten Vereinbarungen werden der Studienleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Am Ende eines Semesters müsste ein ausführlicher gemeinsamer Rückblick mit der Praxismentorin/ dem Mentor stattfinden. Die Ergebnisse dieser Besprechung führen zu einer erneuten gemeinsamen Zielvereinbarung, die schriftlich festgehalten wird. Am Ende eines Semesters erfolgt von der Praxismentorin/dem Mentor eine schriftliche **Praxisauswertung**, aus der eine Gesamtbeurteilung der Praktikumszeit hervor geht. Je eine Auswertung wird als Selbstevaluation von der Praktikantin/ dem Praktikanten, eine von der Praxismentorin/ dem Praxismentor ausgefüllt und der Ausbildungsleitung vorgelegt. Sie bilden die Grundlage der erneuten Zielvereinbarungen.

Absenzen werden der Praxisstelle zeitig gemeldet. Im Krankheitsfall kann nach dem dritten Tag ein Arztzeugnis eingefordert werden. Liegen mehr Fehltage als in der Vereinbarung festgelegte Praxistage vor, müssen diese nachgeholt werden.
Im Krankheitsfall der Mentorinnen/Mentoren dürfen die Studierenden nur mit Einverständnis der Studienleitung die Stellvertretung übernehmen.

 © AfaP, Dornach

Die rechtliche Verantwortung liegt bei der jeweiligen Institution.

Im dritten Ausbildungsjahr kann im Einzelfall und nur nach Einwilligung der Ausbildungsleitung, nach Abnahme der Selbständigkeit bereits eine Stelle übernommen werden. Die Ausbildung muss allerdings regulär beendet werden.
Da das Praktikum fester Bestandteil der Ausbildung ist, findet in der Regel keine Entlohnung statt. Als Gegenleistung der aufgebrachten Arbeitstätigkeit engagiert sich die Praxismentorin/-mentor für den Praktikanten/ die Praktikantin im Sinne einer qualifizierenden Praxisausbildung.
Alle weiteren Regelungen ergeben sich aus den Praxisvereinbarungen und entsprechenden Formularen für die Praxis.

Allgemeine Aufgaben in der Praxis

Entsprechend des Ausbildungsjahres müssten stufenweise alle anfallenden Aufgaben in der Praxis selbständig ausgeführt und die pädagogische Führung in Teilbereichen übernommen werden.

- Einleben in die Strukturen, Gewohnheiten, Arbeitsweisen des Kindergartens und der Gesamtinstitution
- Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Tages-, Wochen-, Jahresgestaltung, sowie die Mitarbeit an den Vorbereitungen
- Übernahme von Alltagstätigkeiten wie Backen, Gartenpflege u.a.
- Assistenz und schrittweise Übernahme künstlerischer Tätigkeiten soweit möglich
- Freispielbetreuung
- Teilnahme an Elternabenden, Konferenzen, Festen, Veranstaltungen und ggf.an Elterngesprächen
- Übernahme der Bewegungsarbeit, des Figurentheaters, des Erzählens entsprechend der Modulaufgaben

Für die selbständige Übernahme von Aufgaben muss ausreichend Gelegenheit eingeräumt werden, damit im dritten Ausbildungsjahr die Befähigung zur selbständigen Gruppenführung als Bestandteil der Diplomprüfung ausgesprochen werden kann.

Im Rahmen des Praxisstudiums wird eine Diplomarbeit mit einer praxisnahen Fragestellung nach den Methoden der Praxisforschung erstellt. Die Möglichkeiten der Beforschung werden zwischen Praktikant*in und Mentor*in nach der Projektanmeldung bei der Studienleitung, besprochen.

Damit die Studienleitung über das Gelingen des Informationsflusses Sicherheit erhält, bitten wir die Kenntnisnahme der Informationen mit der Unterschrift zu bestätigen.
Die Praktikantin/der Praktikant wird gebeten, eine Kopie der Studienleitung vorzulegen.

Datum:

_____ _____

Unterschrift Praktikant*in Unterschrift Mentor*in

 © AfaP, Dornach